



Kanton Zürich  
Oberjugendanwaltschaft

# BERICHT ÜBER DAS JUGENDSTRAFRECHTLICHE VOLLZUGSVERFAHREN IM FALL „CARLOS“

## **Impressum**

Herausgeber: OJUGA  
Autoren: LOJA lic.iur. M. Riesen-Kupper  
Datum: 06.09.2013  
Version: 1.0



scheint, beurteilt sich nach dem Persönlichkeitsbild des Delinquenten und seinem "Erziehungszustand".<sup>1</sup>

## **4. Der Fall „Carlos“**

Die Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt befasst sich seit über sieben Jahren mit Carlos. Das erste Strafverfahren gegen den damals 10-jährigen Jugendlichen wurde im Februar 2006 eröffnet.

### **4.1. Delikte**

Zwischen Februar 2006 bis Juni 2011 verübte Carlos ca. 34 Delikte (die zu einer Verurteilung führten). Dabei handelte es sich um Tatbestände wie Angriff, einfache Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte etc. Beim schwersten Delikt handelte es sich um eine schwere Körperverletzung (Vorfall vom 14. Juni 2011 in Schwamendingen, Messerstiche in den Rücken des Opfers).

Am 6. Februar 2013 musste ein Strafverfahren wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung eröffnet werden. Dieses Verfahren ist pendent (Carlos wird beschuldigt, als Fahrradfahrer mit einem Fussgänger kollidiert zu sein).

Aufgrund der zahlreichen Delikte erhielt Carlos im Untersuchungsverfahren den Status eines sog. „Jungen Intensivtäters“.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesgerichtsurteil BGE 137 IV 7.

<sup>2</sup> Vgl. [http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/pressemitteilung/2009/2009-07-02/kantonsumfrage\\_jugendliche.pdf](http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/pressemitteilung/2009/2009-07-02/kantonsumfrage_jugendliche.pdf)



## 4.2. Verurteilungen

- ◆ **Urteil des Jugendgerichtes Zürich vom 16.11.2009:**
  - Schuldspruch wegen Angriffs, mehrfacher Sachbeschädigung, mehrfachem Hausfriedensbruch, Vergehen gegen das BetmG, mehrfache Übertretung des BetmG
  - Strafe: 6 Tage persönliche Leistung, abzüglich 6 Tage erstandene Haft
  - Schutzmassnahmen: offene Unterbringung und ambulante Behandlung
- ◆ **Erziehungsverfügung (Strafbefehl) der Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt vom 05.11.2010:**
  - Schuldspruch wegen einfacher Körperverletzung, mehrfacher Sachbeschädigung, mehrfacher Widerhandlung gegen das SVG, Hinderung einer Amtshandlung, Widerhandlung gegen die APV, mehrfacher Übertretung des BetmG, Urkundenfälschung, Widerhandlung gegen das PBG
  - Strafe: 5 Tage persönliche Leistung, abzüglich 3 Tage erstandene Haft
  - Schutzmassnahmen: persönliche Betreuung, ambulante Behandlung
- ◆ **Urteil des Jugendgerichtes Zürich vom 08.11.2012:**
  - Schuldspruch wegen schwerer Körperverletzung, Unterlassung der Nothilfe, Gewalt und Drohung gegen Beamte, mehrfacher Drohung, Widerhandlung gegen das Waffengesetz, mehrfacher Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, mehrfacher Übertretung des BetmG
  - Strafe: 9 Monate Freiheitsentzug unbedingt, davon sind 38 Tage durch Haft erstanden, und Fr. 100 Busse – der Vollzug der Freiheitsstrafe wurde zugunsten der Schutzmassnahme aufgeschoben
  - Schutzmassnahmen: offene Unterbringung und ambulante Behandlung

Das Jugendgericht Zürich nahm vom positiven Verlauf des „Sonder-Settings“ Kenntnis.



### 4.3. Psychiatrische Begutachtungen von Carlos

Carlos wurde im Jahre 2009 psychiatrisch begutachtet und 2010 wurde ein psychiatrischer Therapieverlaufsbericht erstellt. Die Fachleute empfahlen eine offene Unterbringung (kleines Setting in einem familiären Rahmen, sozialpädagogische Institution) und therapeutische Behandlung.

2012 erfolgte eine zweite psychiatrische Begutachtung. Der Gutachter erstattete folgende Empfehlung: 1:1-Betreuung durch einen erfahrenen Sozialpädagogen. Weitere Beruhigung durch ein reizabgeschirmtes Milieu sowie eine Förderung durch wohl portionierte sozialpädagogische Interventionen und Beziehungsangebote, um eine psychopathologische Stabilisierung und im weiteren Verlauf spezifischere Interventionen (u.a. psychiatrisch-psychotherapeutisch) möglich zu machen.

### 4.4. Platzierungen

Zwischen 13. Oktober 2006 und 9. Juli 2012 wurde Carlos

- ◆ ca. 8 Mal in Gefängnisse
- ◆ 5 Mal in geschlossene Institutionen (Beobachtungsstationen und Psychiatrie) und
- ◆ 7 Mal in offene Institutionen

eingewiesen bzw. platziert. Dazwischen wohnte er verschiedentlich kurzzeitig bei seinem Vater.

### 4.5. Chronologische Übersicht

(*kursiv* = geschlossene Einrichtung)

- |          |   |
|----------|---|
| 06.02.06 | <b>Eröffnung des ersten Strafverfahrens</b>   |
| 01.06.06 | <i>Haft</i> (ein Tag)   |
| 13.10.06 | vorsorgliche Unterbringung in der <i>Durchgangsstation Winterthur (DSW)</i> ; 28.11.06 Austritt |
| 13.04.07 | vorsorgliche Unterbringung im <i>Aufnahmeheim Basel (AH Basel)</i>                              |



- 22.09.07 vorsorgliche Unterbringung bei Pflegefamilie
- 23.01.08 Abbruch, Rückkehr zu Vater, ab 31.3.08 Schule
- 03.06.08 *Polizeigefängnis und Gefängnis Horgen* bis 11.6.08
- 11.06.08 Eintritt in offene Institution
- 21.06.08 Abbruch, Rückkehr zu Vater
- 26.06.08 Beurlaubung aus der vorsorglichen Unterbringung, vorsorgliche Persönliche Betreuung
- 18.07.08 Vorsorgliche Unterbringung im *Gefängnis Horgen*, Austritt am 25.7.08
- 10.09.08 *Polizeigefängnis*, Austritt 11.09.08
- 06.10.08 Vorsorgliche Unterbringung im *Gefängnis Horgen* bis 01.12.08
- 01.12.08 Versetzung ins *AH Basel*, 5.1. bis 7.1.09 disziplinarische Versetzung ins *Untersuchungsgefängnis Basel*, Rückkehr 7.1.09
- 06.04.09 Versetzung ins *Gefängnis Horgen*; bis 21.09.09
- 21.09.09 Eintritt in offene Institution
- Nov. 09 Psychiatrisches Gutachten
- 16.11.09 **Urteil Jugendgericht Zürich**
- 19.11.09 Austritt aus der offenen Institution (nach begangener Körperverletzung), Eintritt ins *Gefängnis Zürich*
- 23.11.09 Versetzung in die *Durchgangsstation Winterthur*
- 24.11.09 Austritt, Rückkehr zum Vater
- 06.01.10 Vorsorgliche Persönliche Betreuung
- 12.03.10 Anordnung Tagesstruktur
- Juni 2010 Therapieverlaufsbericht
- 05.11.10 **Erziehungsverfügung (Strafbefehl)**
- 24.11.10 Vorsorgliche Unterbringung (*RiesenOggenfuss*)
- 15.06.11 Austritt nach begangener schwerer Körperverletzung und Eintritt ins *Gefängnis Limmattal* (Untersuchungshaft bis 19.7.11)
- 19.07.11 *Gefängnis Limmattal* (vorsorgliche Unterbringung)



- 27.09.11 Austritt und Versetzung in *Psychiatriezentrum Rheinau*
- 01.11.11 Versetzung in die *Psychiatrischen Universitätsklinken Basel*
- 19.12.11 Versetzung ins *Gefängnis Limmattal* (wegen Untragbarkeit)
- 27.03.12 Versetzung in eine therapeutische Gemeinschaft<sup>2</sup>
- 02.05.12 Versetzung in Einrichtung *RiesenOggenfuss*
- 11.05.12 Versetzung ins *Gefängnis Limmattal* (das notfallmässig errichtete Setting reichte nicht aus)
- Mai 12 Forensisch-Psychiatrisches Gutachten
- 09.07.12 Entlassung aus Gefängnis und Versetzung in Einrichtung *RiesenOggenfuss*  
„Sonder-Setting“ mit 1:1 Betreuung rund um die Uhr, begleitetes Wohnen und Tagesstruktur
- 08.11.12 **Urteil des Jugendgerichtes Zürich**
- 06.02.13 Eröffnung eines Strafverfahrens wegen fahrlässiger Körperverletzung (Carlos wird beschuldigt, als Fahrradfahrer mit einem Fussgänger kollidiert zu sein)
- 30.08.13 Abbruch des „Sonder-Settings“ und Einweisung ins *Gefängnis Limmattal*, Jugendabteilung (gegen die Einweisung wurde Beschwerde ans Obergericht erhoben)

## 5. Das „Sonder-Setting“

### 5.1. Rechtliche Grundlage und Definition

Der Inhalt des „Sonder-Settings“ entspricht einer offenen Unterbringung nach Art. 15 Abs. 1 JStG.<sup>3</sup> Mit dem „Sonder-Setting“ sollte die Empfeh-

---

<sup>3</sup> Art. 15 JStG lautet wie folgt: „Kann die notwendige Erziehung und Behandlung des Jugendlichen nicht anders sichergestellt werden, so ordnet die urteilende Behörde die Unterbringung an. Diese erfolgt namentlich bei Privatpersonen oder in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen, die in der Lage sind, die erforderliche erzieherische oder therapeutische Hilfe zu leisten.“